

- Aufgefundene gezielt gesuchte oder andere nicht in die betreffenden Räume gehörende Gegenstände sofort melden, an einen zu bestimmenden sicheren und für Strafgefängene bzw. Verhaftete nicht einsehbaren Platz/Raum ablegen und protokollarisch festhalten. Bei Verdacht einer strafbaren Handlung Fundort bis zum Eintreffen der Kriminalpolizei absichern.